

Sondervotum des Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Alfred Voß zu Kapitel 5

Aufgabe der szenariogestützten Analyse möglicher Entwicklungen der Energieversorgung in Deutschland war es – wie im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission formuliert – für den „politischen Willensbildungsprozess zur künftigen Energiepolitik eine belastbare, an wissenschaftlich-systematischen Kriterien orientierte Beratungsgrundlage zu schaffen“.

Unabhängig von dem Umstand, dass die Kommissionsmehrheit der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine angemessene Beratung dieser Beratungsgrundlage durch ihre Beschlüsse zum Fertigstellungstermin des Endberichtes der Kommission nicht ermöglicht hat, sind die zuvor erläuterten Vorstellungen zur Rolle und Funktion von szenariogestützten Analysen als Hilfsmittel der Politikberatung zum großen Teil doch überholt. In der Wissenschaft herrscht weitergehender Konsens, dass die Nutzung von Energiemodellen im Rahmen szenariogestützter Analysen nicht darauf abzielen kann, die Prognosen der Entwicklung des Energieverbrauchs und seine Deckung zu verbessern oder durch detailliertere Modelle die „Vorhersagengenauigkeit des Modells“ zu erhöhen. Sondern primäres Ziel szenariogestützter Analysen ist es unter expliziter Berücksichtigung der relevanten Unsicherheiten mögliche Entwicklungen des Energiesystems zu analysieren, um Handlungsnotwendigkeiten abzuleiten, Gestaltungsspielräume aufzuzeigen und Handlungswirkungen möglichst umgehend zu explizieren und bestehende Zielkonflikte deutlich zu machen.

Angesichts der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung wichtiger Determinanten des Energieverbrauchs und seiner Deckungsstrukturen ist es zwingend, die quantitativen Ergebnisse von Szenarioanalysen qualitativ im Hinblick auf die Fundierung energiepolitischer Strategien zu interpretieren. Robuste, d.h. tragfähige Entscheidungen lassen sich daher wohl weniger durch die Verwendung alternativer Modellansätze identifizieren, als durch eine sinnvolle Ausgestaltung der Szenarien sowie eine ausreichende Behandlung von Unsicherheiten.

Beide Anforderungen werden durch die von der Kommission definierten Szenarien und gemachten Szenariovorgaben nicht ausreichend erfüllt. Die Szenarien sind nicht konzipiert

im Hinblick auf einen möglichst großen Erkenntnisgewinn, sondern um die eigenen politischen Vorstellungen und Vorurteile zu bestätigen.

Der von dem Vertreter der Fraktion von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen erhobene Vorwurf, dass das Konsortium der Gutachter nicht in der Lage war, dem von der Kommission erwarteten Abstimmungs- und Analyseprozess intern durchzuführen, entbehrt jeder Grundlage, da die Kommission selbst aktiv in diesen Abstimmungsprozess eingegriffen hat, weil sie glaubte, den Gutachtern bestimmte Vorgaben machen zu müssen.

Festzustellen bleibt auch, dass es eine Vorgabe der Kommission an die Gutachter war, den Szenarien eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung im Hinblick auf die Kosten zugrunde zu legen, was aus methodischer Sicht ja auch vernünftig ist. Es wäre nur gut gewesen, wenn alle Szenarien auch entsprechend dieser Vorgabe entwickelt worden wären.